

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0080/2023

öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	28.07.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	06.09.2023	14	X	-	-	8	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:

Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Ebendorf

Beschluss

Der Ortschaftsrat Ebendorf beschließt die Standortvariante Nummer 5 für die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Ebendorf.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Standortbestimmung zur Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage

Bezugnehmend auf das Friedhofskonzept der Ortschaft Ebendorf und den beschlossenen Friedhofssatzungen soll vom Ortschaftsrat Ebendorf der Standort für die Errichtung der Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Ebendorf festgelegt werden.

Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof in Ebendorf sind bisher nur unterirdisch in den Urnenwahl- bzw. -Urnenreihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern sowie in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese“ oder an den „Stelen“ möglich. Die Urnengemeinschaftsgrabanlage dient der unterirdischen Beisetzung von Urnen in einer Gemeinschaftsruheanlage. Sie lässt Beisetzungen auf dem Ebendorfer Friedhof von einzelnen Urnen in einer pflegearmen Grabstelle mit Beschriftung an der Stele zu. Die Bestattungsfläche wird landschaftsgärtnerisch gestaltet.

Seitens der Verwaltung werden dem Ortschaftsrat Ebendorf in der Anlage 1 (Entwurfsplanung der Standortvarianten) 5 Standorte vorgeschlagen. Für die Errichtung der Urnengemeinschaftsgrabanlage hat sich der Ortschaftsrat Ebendorf durch Abstimmung auf einen Standort festzulegen.

Urnengemeinschaftsgrabanlage

Diese Grabstätten bieten einzelne unterirdische Urnenbeisetzungen in einer dafür vorgesehenen Gemeinschaftsfläche an, die von der Gemeinde mit einer Bepflanzung versehen ist und auch von ihr gepflegt wird. Die namentliche Kennzeichnung wird an einer Gemeinschaftsstele eingraviert. Die Gestaltung der Grabfläche kann an die Gegebenheiten des Friedhofs angepasst werden.



Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: Entsprechend § 15 Abs. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit.

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 11.000,00 €	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldiens t/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55310002.553138.2023- 006
---	---	---

Anlagen

Anlage 1 – Entwurfsplanung Standortvarianten Urnengemeinschafts-
 grabanlage Friedhof Ebendorf